

Michael Scholz

Leiter des Staatlichen Schulamtes

Staatliches Schulamt
für den Lahn-Dill-Kreis
und den Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 20-22
35781 Weilburg
Tel.: +49 6471 328 255
Fax: +49 6471 328-236
E-Mail: michael.scholz@kultus.hessen.de

Heinz Schreiber

Ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter

Datum: 28. Oktober 2020
Aktenz.: 34.2 ve/ni
Telefon: 06441 407-1270
Telefax: 06441 407-1041
Raum-Nr.: D 3.119
E-Mail: heinz.schreiber@lahn-dill-kreis.de
Standort: Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Schulen in der Trägerschaft
des Lahn-Dill-Kreises**

ausschließlich per E-Mail

**Vorgehen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 in Hessen
hier: aktuelle Maßnahmen**

Sehr geehrte Schulleitungen,

in einem Schreiben des Kreis Ausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung Gesundheit, vom 27. Oktober 2020 an das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg wird festgestellt, dass mit Stand vom 27. Oktober 2020 eine Inzidenz von 142 Infizierten pro 100.000 Einwohner in 7 Tagen erreicht wurde. Damit ist für den Betrieb der Schulen die Stufe 3 des Eskalationsmodelles des Hessischen Kultusministeriums umzusetzen.

Dies bedeutet insbesondere, dass die Schulen ab sofort in das Planungsszenario „Wechselmodell“ (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) eintreten und folgende Maßnahmen ergreifen

1. Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern im gesamten schulischen Geschehen
2. Beachtung der Regelungen gemäß aktuellem Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen
3. Regelmäßiges Stoßlüften
4. Empfehlung zur Nutzung der Corona-Warn-App
5. Möglichst vollständige Abdeckung der Studententafel im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht
6. Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht in jedem Fach und in jedem Lernfeld
7. Zeitlich befristete Teilung der Lerngruppen und täglicher oder wöchentlicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

In Abstimmung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis sowie dem Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg erfolgt folgende Präzisierung:

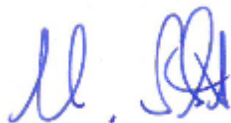
1. Da vor allem in den Jahrgangsstufen 1-6 die Einrichtung konstanter Lerngruppen prioritär in den Blick zu nehmen ist, wird durchgängiger Präsenzunterricht in festen Lerngruppen und im Rahmen der Stundentafel für diese Jahrgangsstufen sichergestellt.
2. Ab der Jahrgangsstufe 7 erteilen alle Schulen den Unterricht in A/B Gruppen.
3. Um eine Durchmischung in allen Gruppen zu vermeiden, wird in allen Schulformen das schulische Angebot angepasst (Arbeitsgemeinschaften entfallen).
4. Sämtliche Schulveranstaltungen außerhalb des originären Präsenzunterrichtes sind in Präsenzform untersagt (z.B. Tage der offenen Tür, Schnuppertage, Elterninformationsabende, Herbstbasare, Zirkusprojekte, ...).
5. Konferenzen jeglicher Art sind in digitaler Form durchzuführen.
6. Sportunterricht darf nur kontaktlos und bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern im Freien stattfinden.

Die Auflagen der Allgemeinverfügung des Kreisausschusses vom 27.10.2020 zur Maskenpflicht haben hiervon uneingeschränkt Geltung.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben gute Leitlinien an die Hand gegeben zu haben und werden Sie bestmöglich im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Michael Scholz
Leiter des Staatlichen Schulamtes



Heinz Schreiber
Kreisbeigeordneter, Dezernent für Schulverwaltung